

geschriebenen Geschichtswerkes“ (S. 28; kein Einzelfall, denn gleich auf der nächsten Seite stößt man auf „die von einem Mönch des Klosters Prüm namens Regino verfasste Chronik mit dem Titel *Reginonis Chronicon*“) Geschmack findet. Nicht mehr streiten aber kann man über Belehrungen wie auf S. 119, die den Geduldsfaden auch eines gutmütigen Lesers zum Reißen bringen: Da ist unter Bezugnahme auf die *Annales Regni Francorum* die Rede davon, daß ein vom Patriarchen von Jerusalem geschickter Mönch Reliquien vom Grab Christi überbracht habe. Dabei erfährt man über Christus, daß dieser „in der Religion der Franken nicht bloß ein Prophet, sondern eine fleischgewordene Hypostase des sich in dreierlei Gestalt offenbarenden Gottes war“. Davon steht natürlich in den *Annalen* kein Wörtchen, und niemand wird je dieses Buch in die Hand nehmen, um seine theologischen Kenntnisse aufzufrischen. Was man hingegen erwarten würde, wäre der sichere Umgang mit den Quellen und Editionen. Keine Rede davon: Ob man die Anmerkungen nachprüft oder die Angaben im Quellenverzeichnis, das Resultat ist dasselbe, da findet sich mehr Falsches als Richtiges. Wer die Reichs- und die sog. Einhardsannalen von „Friedrich Kurze und Georg H. Pertz“ ediert sein läßt, wer den Astronomus nach SS 2 zitiert und die Neuauflage von E. Tresp nicht kennt, wem die Tangl'sche Edition der Briefe des Bonifatius so unbekannt ist wie die Adam-Ausgabe von Schmeidler, wer Einhards *Vita Karoli* Georg H. Pertz und Georg Waitz in die Schuhe schiebt und Holder-Eggers Ausgabe verschmäht, wer das *Edictum Pistense* von 864 nach der Leges-Ausgabe in Folio zitiert und den zweiten Kapitularienband offenbar noch nie gesehen hat, wem die Hoffmann'sche Ausgabe der *Historien Richers* entgangen ist und wer Widukinds *Sachsengeschichte* von „Karl A. Kehr und Georg Waitz“ ediert sein läßt, der sollte doch lieber gleich und präzise die beigezogenen Übersetzungen angeben. Auch bei der Literaturbenutzung, die bisweilen etwas willkürlich erfolgt, kann man hin und wieder Bedenkliches konstatieren: Wer beispielsweise ein ganzes Kapitel den diplomatischen Kontakten „zwischen fränkischen Höfen und Herrschern fremder Völker“ widmet, sollte es sich nicht so ohne weiteres leisten, die Dissertation von Michael Borgolte, *Der Gesandtenaustausch der Karolinger mit den Abbasiden und mit den Patriarchen von Jerusalem* (vgl. DA 32, 629f.) zu übersehen. Aber damit genug: Das Thema ist weit, die Arbeit dornig und der Rest Schweigen. G. Sch.

Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Römisches Reich im Besitz der Deutschen, der König an Stelle des Augustus. Recherche zur Frage: seit wann wird das mittelalterlich-frühneuzeitliche Reich von den Zeitgenossen als römisch und deutsch begriffen?*, HZ 282 (2006) S. 1–58, lenkt den Blick auf die Gleichzeitigkeit der Geschichtsdeutungen bei Adam von Bremen, Marianus Scottus sowie im *Annolied* (aus den 1070er Jahren) und verfolgt die weitere Entfaltung der Translations-Theorie (mit Zählung der Herrscher seit Augustus parallel zur Papstliste) in der Chronistik und Publizistik der folgenden Jahrzehnte bis hin zu Otto von Freising. R. S.

Dániel BAGI, *Gallus Anonymus és Magyarországi (Irodalomtörténeti Füzetek 157) Budapest 2005, Argumentum Kiadó, 276 S., ISBN 963-446-355-X. – Die Habilitationsschrift aus Pécs (Fünfkirchen) versucht die zahlreichen Nach-*